

BREXIT

Antrag auf einen Aufenthaltstitel „Artikel 50 EUV“

Die Behörde hat diese Erklärung absichtlich in einer einfachen Sprache geschrieben. In der Erklärung stehen immer nur die Wörter für Männer. Es sind aber immer Frauen und Männer gemeint.

Der Text in einfacher Sprache soll Sie nur informieren. Der rechtsgültige Text ist der Gesetzestext. Das heißt, aus der Erklärung in einfacher Sprache können Sie keine Ansprüche ableiten.

Erklärung des Antragsformulars

Angaben über den Antrag

| | |
|----------|--|
| 1 | <p>Sie benötigen ein Pass-Bild. Das Pass-Bild darf nicht älter als 6 Monate sein.</p> <p>Das Pass-Bild muss 35 Millimeter breit und 45 Millimeter hoch sein.</p> <p>Die genauen Maße finden Sie im Internet unter www.bmi.gv.at/passbild.</p> |
| 2 | Sie müssen direkt bei dem Mitarbeiter der Behörde unterschreiben. |
| 3 | Behörde in Österreich, bei der der Antrag gestellt wird |

A. Antragsteller

Angaben über Sie

| | |
|----------------------------------|--|
| 4 Familienname(n) | <p>Sie schreiben hier Ihren Familiennamen hin.</p> <p>Wenn Sie mehrere Familiennamen haben, schreiben Sie bitte alle hin.</p> |
| 5 Frühere Familienname(n) | <p>Wenn Sie früher einen oder mehrere andere Familiennamen hatten, schreiben Sie die Namen bitte hier hin.</p> <p>Zum Beispiel die Namen bevor Sie geheiratet haben.</p> |
| 6 Vorname(n) | Bitte alle Vornamen hinschreiben. |
| 7 Geburtsdatum | Wann wurden Sie geboren? |
| 8 Geburtsstaat | In welchem Land sind Sie geboren? |

| | |
|--|---|
| 9 Geburtsort | Wo sind Sie geboren? In welchem Ort? |
| 10 ledig | Sie kreuzen hier an, wenn Sie nicht verheiratet sind oder nicht in einer eingetragenen Partnerschaft leben. |
| 11 Verheiratet/EP | Sie kreuzen hier an, wenn Sie verheiratet sind oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben. EP heißt eingetragene Partnerschaft. |
| 12 Geschieden/ aufgelöste EP | Sie kreuzen hier an, wenn Sie geschieden sind oder Ihre eingetragene Partnerschaft aufgelöst ist. |
| 13 Verwitwet/Auflösung der EP durch Tod | Sie kreuzen hier an, wenn Ihre Frau oder Ihr Mann gestorben ist. Oder wenn Ihre eingetragene Partnerin oder Ihr eingetragener Partner gestorben ist. |
| 14 Sozialversicherungs- Nummer | Wenn Sie in Österreich eine Sozialversicherungs-Nummer haben, schreiben Sie die Nummer bitte hier hin. |
| 15 männlich | Hier kreuzen Sie an, wenn Sie ein Mann sind. |
| 16 weiblich | Hier kreuzen Sie an, wenn Sie eine Frau sind. |
| 17 Staats-angehörigkeit | Sie schreiben hier hin, welche Staatsangehörigkeit Sie haben. |
| 18 Seit | Seit wann haben Sie die Staatsangehörigkeiten unter Punkt 17? |
| 19 Vorname(n) des Vaters | Bitte schreiben Sie alle Vornamen Ihres Vaters hin. |
| 20 Vorname(n) des Mutter | Bitte schreiben Sie alle Familiennamen Ihrer Mutter hin. |

B. Wohnsitz des Antragstellers

Wo wohnen Sie?

| | |
|---|---|
| 21 Straße, Hausnummer, Türnummer | In welcher Straße wohnen Sie? Welche Hausnummer und welche Türnummer haben Sie dort? |
| 22 Ort | In welchem Ort oder in welcher Stadt wohnen Sie? |
| 23 PLZ | Welche Postleitzahl hat der Ort oder die Stadt in der Sie wohnen? |
| 24 Telefonnummer | Welche Telefonnummer haben Sie an dem Ort, wo Sie wohnen? |
| 25 Mobiltelefon | |

26 E-Mail-Adresse

Bitte schreiben Sie die E-Mail-Adresse hin, wenn Sie eine haben.

C. Aufenthalt in Österreich als**Was machen Sie in Österreich?**

Haben Sie ein Daueraufenthaltsrecht? Dann kreuzen Sie bitte nur (32) an.
Wenn nein, kreuzen Sie bitte (alles) an, was auf Sie zutrifft (27 bis 31).

27 Arbeitnehmer

Hier kreuzen Sie an, wenn Sie Brite und Arbeiter oder Angestellter sind.
Sie sind Drittstaatsangehöriger (kein Brite oder EWR-Bürger)?
Dann kreuzen Sie Punkt 31 oder 32 an.

28 Selbständig erwerbstätig

Hier kreuzen Sie an, wenn Sie Brite und selbständig sind.
Sie sind Drittstaatsangehöriger (kein Brite oder EWR-Bürger)?
Dann kreuzen Sie Punkt 31 oder 32 an.

29 Privatier (sonstige Angelegenheiten)

Hier kreuzen Sie an, wenn Sie Brite sind und

- nicht arbeiten,
- eine Krankenversicherung und
- genügend Geld für ihr Leben in Österreich haben.

Zum Beispiel, wenn Sie Pensionist sind.
Sie sind Drittstaatsangehöriger (kein Brite oder EWR-Bürger)?
Dann kreuzen Sie Punkt 31 oder 32 an.

30 Schüler /Studierender (Ausbildung)

Hier kreuzen Sie an, wenn Sie Brite und Schüler oder Student sind.
Sie sind Drittstaatsangehöriger (kein Brite oder EWR-Bürger)?
Dann kreuzen Sie Punkt 31 oder 32 an.

31 Familienangehöriger

Hier kreuzen Sie an, wenn Sie als Familienmitglied einen Aufenthaltstitel beantragen.
Ein Familienangehöriger ist zum Beispiel

- Ehemann
- Ehefrau
- eingetragener Partner
- eingetragene Partnerin
- Kind oder Enkelkind
- Vater oder Mutter
- Großvater oder Großmutter.

| | |
|---|--|
| 32 Inhaber eines Daueraufenthalts-Rechts | <p>Hier kreuzen Sie an, wenn Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Bescheinigung des Daueraufenthaltsrechts oder • eine Daueraufenthaltskarte oder • einen unbefristeten Aufenthaltstitel haben. <p>Einen unbefristeten Aufenthaltstitel haben Sie in der Regel vor 1.1.1995 bekommen haben. Er ist in Ihrem Reisepass eingetragen.</p> |
|---|--|

D. Familienangehörige Angaben über Ihre Familie des Antragstellers

Achtung: Sie müssen die Daten Ihrer Familie immer angeben (auch wenn Ihr Familienangehöriger österreichischer Staatsbürger oder EWR-Bürger ist).

Sind Ihre Familienangehörigen Österreicher oder EWR-Bürger? Dann müssen Sie sonst nichts machen.

Sind ihre Familienangehörigen nicht Österreicher oder EWR-Bürger? Dann muss jede Person einen eigenen Antrag ausfüllen!

Daten des **Ehegatten/eingetragenen Partners**

| | |
|--|--|
| 33 Familiennamen | <p>Sind Sie verheiratet oder leben Sie in einer eingetragenen Partnerschaft?</p> <p>Dann schreiben Sie hier den Familiennamen Ihrer Partnerin oder Ihres Partners hin. Wenn der Partner oder die Partnerin mehrere Familiennamen hat, schreiben Sie bitte alle hin.</p> |
| 34 Frühere Familiennamen | <p>Wenn Ihre Partnerin oder Ihr Partner früher einen oder mehrere andere Familiennamen gehabt hat, schreiben Sie die Namen bitte hier hin. Zum Beispiel die Namen bevor sie oder er geheiratet hat.</p> |
| 35 Vornamen | <p>Bitte schreiben Sie alle Vornamen Ihrer Partnerin oder Ihres Partners hin.</p> |
| 36 Geburtsdatum | <p>Wann wurde Ihre Partnerin oder Ihr Partner geboren?</p> |
| 37 Staatsangehörigkeit | <p>Sie schreiben hier hin, welche Staatsangehörigkeit Ihre Partnerin oder Ihr Partner hat.</p> |
| 38 Datum der Ehe-Schließung/Datum der Begründung der EP | <p>Wann haben Sie geheiratet? Wann haben Sie die eingetragene Partnerschaft begründet?</p> |

 Daten aller Verwandten (Kinder und Eltern)

- | | |
|-------------------------|--|
| 39 Familiennamen | Haben Sie Kinder? Leben ihre Eltern in Österreich? Dann schreiben Sie hier den Familiennamen eines Ihrer Kinder oder Ihrer Eltern hin. Wenn Ihr Kind oder Ihre Eltern mehrere Familiennamen hat, schreiben Sie bitte alle hin. |
| 40 Vornamen | Bitte schreiben Sie alle Vornamen Ihres Kindes oder Ihrer Eltern hin. |
| 41 Geburts-Datum | Wann wurden Ihr Kind oder Ihre Eltern geboren? |
| 42 Ja | Hier kreuzen Sie an, wenn Ihr Kind oder Ihre Eltern weiter in Österreich leben möchten. |
| 43 Nein | Hier kreuzen Sie an, wenn Ihr Kind oder Ihre Eltern NICHT in Österreich leben möchten. |

Haben Sie noch mehrere Familienangehörige?

Die nächsten Punkte müssen Sie für Ihre anderen Familienangehörige (Kinder oder Eltern) ausfüllen.

- | | |
|----------------------|--------------------------------|
| 44., 49., 54. | Bitte schauen Sie Punkt 39 an. |
| 45., 50., 55. | Bitte schauen Sie Punkt 40 an. |
| 46., 51., 56 | Bitte schauen Sie Punkt 41 an. |
| 47., 52., 57 | Bitte schauen Sie Punkt 42 an. |
| 48., 53., 58 | Bitte schauen Sie Punkt 43 an. |

E. Bisherige strafrechtliche Verurteilungen
Sind Sie schon einmal von einem Gericht strafrechtlich verurteilt worden?

Strafrechtlich heißt, Sie haben von einem Richter eine Strafe bekommen. Zum Beispiel mussten Sie eine Geldstrafe bezahlen oder waren im Gefängnis.

- | | |
|----------------------|---|
| 59. Gericht | Welches Gericht hat Sie verurteilt? |
| 60. Aktenzahl | Welche Aktenzahl hatte Ihr Verfahren vor dem Gericht? Die Aktenzahl finden Sie auf dem Urteil. |
-

Welche Dokumente brauchen Sie für den Antrag?

Sie sind Brite?

Dann brauchen Sie einen

- gültigen Personalausweis
ODER
- gültigen Reisepass UND
- einen Nachweis, warum Sie weiterhin in Österreich leben wollen.
Je nachdem was sie unter Punkt C angekreuzt haben, brauchen Sie die folgenden Dokumente.

Sie haben (27) **Arbeitnehmer** angekreuzt? Dann brauchen Sie auch

- einen Arbeitsvertrag oder
- eine Bestätigung des Arbeitgebers.

Sie haben (28) **selbständig erwerbstätigt** angekreuzt? Dann brauchen Sie auch

- einen Nachweis über die Selbständigkeit.
Zum Beispiel: ein Werkvertrag, Honorarnoten, ihr Einkommensteuerbescheid für das letzte Jahr.

Sie haben (29) **Privatier/ nicht erwerbstätige Person** angekreuzt? Dann brauchen Sie auch

- einen Nachweis über eine umfassende Krankenversicherung
- einen Nachweis über ausreichend Unterhalt
Unterhalt ist ihr Vermögen oder ihr Einkommen. Zum Beispiel ihre Pension.

Sie haben (30) **Schüler /Studierender (Ausbildung)** angekreuzt? Dann brauchen Sie auch

- eine Zulassung zu einer Schule, Universität, Fachhochschule oder Bildungseinrichtung
- einen Nachweis über eine umfassende Krankenversicherung
- einen Nachweis über ausreichend Unterhalt

Sie haben (31) **Familienangehöriger** angekreuzt?

Als Ehemann, Ehefrau, eingetragener Partner oder eingetragene Partnerin brauchen Sie auch:

- ihre Anmeldebescheinigung als Familienangehöriger
ODER
- eine Heiratsurkunde oder Partnerschaftsurkunde.

Als Kind oder Enkelkind unter 21 Jahre brauchen Sie auch

- ihre Anmeldebescheinigung als Familienangehöriger
ODER
- einen Nachweis oder eine Urkunde über das Verwandtschaftsverhältnis.
Wenn Sie beweisen wollen, dass eine Person mit Ihnen verwandt ist, müssen Sie eine Bestätigung mitbringen. Das ist zum Beispiel eine Geburtsurkunde oder Adoptionsurkunde.

Als Kind oder Enkelkind über 21 Jahre brauchen Sie auch

- ihre Anmeldebescheinigung als Familienangehöriger
ODER
- einen Nachweis oder eine Urkunde über das Verwandtschaftsverhältnis.
Wenn Sie beweisen wollen, dass eine Person mit Ihnen verwandt ist, müssen Sie eine Bestätigung mitbringen. Das ist zum Beispiel eine Geburtsurkunde oder Adoptionsurkunde. UND
- einen Nachweis, dass Sie Unterhalt benötigen. UND
- einen Nachweis von dem Briten, seiner Ehefrau, ihrem Ehemann oder seinem Partner oder ihrer Partnerin, wie viel er Ihnen Unterhalt bezahlt. Das heißt Sie müssen beweisen, dass Sie vom Briten, seiner Ehefrau, ihrem Ehemann oder seinem Partner oder ihrer Partnerin Geld oder Leistungen bekommen, von denen Sie leben

Als Mutter, Vater, Großmutter oder Großvater brauchen Sie auch

- ihre Anmeldebescheinigung als Familienangehöriger
ODER
- einen Nachweis oder eine Urkunde über das Verwandtschaftsverhältnis.
Wenn Sie beweisen wollen, dass eine Person mit Ihnen verwandt ist, müssen Sie eine Bestätigung mitbringen. Das ist zum Beispiel eine Geburtsurkunde oder Adoptionsurkunde. UND
- einen Nachweis, dass Sie Unterhalt benötigen. UND
- einen Nachweis von dem Briten, seiner Ehefrau, ihrem Ehemann oder seinem Partner oder ihrer Partnerin, wie viel er Ihnen Unterhalt bezahlt. Das heißt Sie müssen beweisen, dass Sie vom Briten, seiner Ehefrau, ihrem Ehemann oder seinem Partner oder ihrer Partnerin Geld oder Leistungen bekommen, von denen Sie leben

Als Lebenspartner oder Lebenspartnerin brauchen Sie auch

- ihre Anmeldebescheinigung als Familienangehöriger
ODER
- einen Nachweis Ihrer dauerhaften Beziehung mit dem Briten.

Als sonstiger Familienangehöriger brauchen Sie auch

- ihre Anmeldebescheinigung als Familienangehöriger
ODER
- einen Nachweis aus Ihrem Herkunftsstaat, dass der Brite Ihnen Unterhalt zahlt. Das heißt Sie müssen beweisen, dass Sie vom Briten Geld oder Leistungen bekommen von denen Sie leben
ODER
- Nachweis aus Ihrem Herkunftsstaat, dass Sie gemeinsam mit dem Briten in einem Haus oder einer Wohnung gewohnt haben
ODER
- Nachweis über Ihre schwere Krankheit und dass Sie unbedingt Pflege von dem Briten brauchen

Sie haben (32) **Inhaber eines Daueraufenthaltsrechts** angekreuzt? Dann brauchen Sie auch

- Ihre Bescheinigung des Daueraufenthaltsrechts oder
- Ihren unbefristeten Aufenthaltstitel (Daueraufenthalt – EU).

Sie sind Drittstaatsangehöriger?

Dann brauchen Sie einen gültigen Reisepass.

Sie haben (31) **Familienangehöriger** angekreuzt?

Als Ehemann, Ehefrau, eingetragener Partner oder eingetragene Partnerin brauchen Sie auch:

- ihre Aufenthaltskarte
ODER
- eine Heiratsurkunde oder Partnerschaftsurkunde.

Als Kind oder Enkelkind unter 21 Jahre brauchen Sie auch

- ihre Aufenthaltskarte
ODER
- einen Nachweis oder eine Urkunde über das Verwandtschaftsverhältnis.
Wenn Sie beweisen wollen, dass eine Person mit Ihnen verwandt ist, müssen Sie eine Bestätigung mitbringen. Das ist zum Beispiel eine Geburtsurkunde oder Adoptionsurkunde.

Als Kind oder Enkelkind über 21 Jahre brauchen Sie auch

- ihre Aufenthaltskarte
ODER
- einen Nachweis oder eine Urkunde über das Verwandtschaftsverhältnis.
Wenn Sie beweisen wollen, dass eine Person mit Ihnen verwandt ist, müssen Sie eine

Bestätigung mitbringen. Das ist zum Beispiel eine Geburtsurkunde oder Adoptionsurkunde. UND

- einen Nachweis, dass Sie Unterhalt benötigen. UND
- einen Nachweis von dem Briten, seiner Ehefrau, ihrem Ehemann oder seinem Partner oder ihrer Partnerin, wie viel er Ihnen Unterhalt bezahlt. Das heißt Sie müssen beweisen, dass Sie vom Briten, seiner Ehefrau, ihrem Ehemann oder seinem Partner oder ihrer Partnerin Geld oder Leistungen bekommen, von denen Sie leben

Als Mutter, Vater, Großmutter oder Großvater brauchen Sie auch

- ihre Aufenthaltskarte
ODER
- einen Nachweis oder eine Urkunde über das Verwandtschaftsverhältnis.
Wenn Sie beweisen wollen, dass eine Person mit Ihnen verwandt ist, müssen Sie eine Bestätigung mitbringen. Das ist zum Beispiel eine Geburtsurkunde oder Adoptionsurkunde. UND
- einen Nachweis, dass Sie Unterhalt benötigen. UND
- einen Nachweis von dem Briten, seiner Ehefrau, ihrem Ehemann oder seinem Partner oder ihrer Partnerin, wie viel er Ihnen Unterhalt bezahlt. Das heißt Sie müssen beweisen, dass Sie vom Briten, seiner Ehefrau, ihrem Ehemann oder seinem Partner oder ihrer Partnerin Geld oder Leistungen bekommen, von denen Sie leben

Als Lebenspartner oder Lebenspartnerin brauchen Sie auch

- ihre „Niederlassungsbewilligung – Angehöriger“
ODER
- einen Nachweis Ihrer dauerhaften Beziehung mit dem Briten.

Als sonstiger Familienangehöriger brauchen Sie auch

- ihre „Niederlassungsbewilligung – Angehöriger“
ODER
- einen Nachweis aus Ihrem Herkunftsstaat, dass der Brite Ihnen Unterhalt zahlt. Das heißt Sie müssen beweisen, dass Sie vom Briten Geld oder Leistungen bekommen, von denen Sie leben
ODER
- Nachweis aus Ihrem Herkunftsstaat, dass Sie gemeinsam mit dem Briten in einem Haus oder einer Wohnung gewohnt haben
ODER
- Nachweis über Ihre schwere Krankheit und dass Sie unbedingt Pflege von dem Briten brauchen

Sie haben (32) **Inhaber eines Daueraufenthaltsrechts** angekreuzt? Dann brauchen Sie auch

- Ihre Daueraufenthaltskarte oder
- Ihren unbefristeten Aufenthaltstitel (Daueraufenthalt – EU).